

9. Oktober 2025

Gendern? Vielfalt in der Sprache schützen und fördern

Resolution des Deutschen Kulturrates zu geschlechtergerechter Sprache

Berlin, den 09.10.2025. In einer Resolution hat sich der Deutsche Kulturrat zur sprachlichen Vielfalt und zur Anwendung geschlechtergerechter Sprache positioniert. Zur kulturellen Vielfalt gehöre die sprachliche Vielfalt; diese sei eine Möglichkeit, um die Bevölkerung in ihrer Vielfalt abzubilden und zu erreichen, heißt es in der Resolution.

Weiter erklärt der Deutsche Kulturrat: „Der Streit um Wörter und Sprachkonventionen ist ein Kennzeichen öffentlicher Debatten, politischer Diskurse und ein Qualitätsmerkmal für funktionierende Demokratien. Maßnahmen zur Auflösung des strittigen Themas unterdrücken gesellschaftliche Diskussionen und Verständigungsprozesse.“

In vier Punkten positioniert sich der Deutsche Kulturrat zur Frage der Anwendung geschlechtergerechter Sprache.

- Der Deutsche Kulturrat betont: Weder bestand in der Vergangenheit noch existiert aktuell ein Gebot, geschlechtergerechte Sprache im Kulturbereich zu verwenden. Ihr Gebrauch oder Nicht-Gebrauch ist eine freie Entscheidung der betreffenden Institutionen und Personen.
- Der Deutsche Kulturrat bekräftigt: Aufgrund der grundgesetzlich garantierten Medien- und Kunstfreiheit kann und darf es kein Verbot geschlechtergerechter Sprache in Kunst, Kultur und Medien geben.
- Der Deutsche Kulturrat ruft in Erinnerung: Eine öffentliche Förderung von Kunst, Kultur und Medien konstruiert keinen öffentlichen Auftrag. Kunst-, Kultur- und Medienschaffende sind ihrem Werk, Kultureinrichtungen ihrem fachlichen Auftrag, Medienunternehmen der Presse- und Rundfunkfreiheit und Kulturvereine ihren satzungsgemäßen Zielen verpflichtet. Dies ist Maßstab und Richtschnur ihrer Arbeit.
- Der Deutsche Kulturrat unterstreicht: Weder die Anwendung noch die Ablehnung geschlechtergerechter Sprache darf Einfluss auf die individuelle und projektbezogene Kunstförderung oder die finanzielle Unterstützung von Institutionen haben.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Vor 20 Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen die Verpflichtung eingegangen, kulturelle Vielfalt zu schützen und weiterzuentwickeln. Diese Verpflichtung schließt selbstverständlich auch die Vielfalt der Sprache ein. Künstlerinnen, Künstler und Kulturinstitutionen sind frei in der Entscheidung, ob und wie sie gendergerechte Sprache anwenden. Dabei muss es bleiben.“

- **Die komplette Resolution lesen Sie [hier](#).**

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat